



HVBG

HVBG-Info 04/1986 vom 27.02.1986, S. 0239 - 0239, DOK 193.9

Verordnung über die Gewährung diplomatischer Vorrechte und Immunitäten im Bereich der Sozialen Sicherheit an durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffene Organisationen - VB 21/86

Verordnung über die Gewährung diplomatischer Vorrechte und Immunitäten im Bereich der Sozialen Sicherheit an durch zwischenstaatliche Vereinbarungen geschaffene Organisationen
Zusammenfassung:

Die deutschen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht gelten nicht für in der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO Beschäftigte.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004134 = VB 021/86 vom 20.02.1986